

## **Richtlinien Musik**

Diese Richtlinien informieren Studierende des Studiengangs Sek I über die Rahmenbedingungen, die bei der Ausbildung zur Lehrperson Sek I im Fach Musik einzuhalten sind. Die Richtlinien beziehen sich auf den Fachstudienplan Musik. Der Fachstudienplan wird für jedes Semester aktualisiert und auf ILIAS publiziert.

## **Allgemeine Hinweise**

Das Studienfach Musik umfasst insgesamt mindestens 30 Credits, wovon 15 Credits der Fachwissenschaft und 12 Credits der Fachdidaktik angehören. Gemäss Fachstudienplan werden mindestens drei weitere Credits erarbeitet. Im Fach Musik werden keine Veranstaltungen an der Universität Konstanz besucht.

## **Grundausbildung**

Die Grundausbildung umfasst vier Semester Instrumentalunterricht (Unterricht in Tandems), sowie die beiden Module „Melodische und rhythmische Fertigkeiten“ (im 1. Semester) und „Umgangsweisen mit Musik“ (im 2. Sem). Diese Grundausbildung (insgesamt 10 Credits, s. Fachstudienplan) ist in der Regel Voraussetzung für den Besuch der weiteren Module.

## **Obligatorische Instrumentalbildung (erstes Instrument)**

Für den obligatorischen Instrumentalunterricht wählen Sie eines der beiden folgenden Instrumente: Klavier, Gitarre.

Eine Vorbildung auf dem betreffenden Instrument ist sehr zu empfehlen. Wenn Sie auf keinem der beiden genannten Instrumente eine Vorbildung haben und unsicher sind in der Wahl, zögern sie nicht, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Wählen Sie auf jeden Fall ein Instrument, das Sie während der ganzen Ausbildungszeit zur Verfügung haben. Beachten Sie, dass die Kosten für die Anschaffung oder die Miete des Instrumentes während der ganzen Ausbildungszeit zu Ihren Lasten gehen.

## **Freifach Instrumentalbildung (zweites Instrument)**

Ein zweites Instrument können Sie im Rahmen eines kostenpflichtigen Freifaches erlernen (ganze Lektion CHF 900/Sem., halbe Lektion CHF 450/Sem.). Folgende Freifächer stehen zur Wahl:

Klavier, Gitarre, Akkordeon, Orgel, Improvisation auf Tasteninstrumenten, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Violine, Cello, Perkussion, Gesang.



## **Fachdidaktische Ausbildung**

Es muss damit gerechnet werden, dass die fachdidaktischen Module im Zwei- oder Dreijahresturnus angeboten werden. Beachten Sie die entsprechenden Hinweise in den Informationen zur Studienplanung, die Sie jeweils vor Beginn eines Semesters durch die Studiengangsleitung erhalten.

## **Weitere Veranstaltungen**

Auf dem Fachstudienplan sind unter der Rubrik „Weitere Veranstaltungen“ auch Module aufgeführt, die während mehrerer Semester belegt werden können. Dazu zählen die Chöre, das Orchester, die Ensembles und der Instrumentalunterricht. Im Rahmen der Lehrbefähigung Musik dürfen von den 30 obligatorischen Credits nicht mehr als 4 Credits aus Chor-, Orchester- oder Ensemble-Modulen stammen. Zudem dürfen pro Angebot nicht mehr als 2 Credits angerechnet werden. Für den beitragspflichtigen Instrumentalunterricht gelten bei Studierenden mit angestrebter Lehrbefähigung Musik keine Restriktionen.

Die Mitwirkung in den attraktiven Musikformationen wie Orchester, Chor oder Ensemble wird auch in jenen Fällen empfohlen, in denen aufgrund der vorhergehenden Regelungen keine Kreditierungen gewährt werden können.

Alle Modulanmeldungen gelten jeweils für ein Semester. Bei Folgeanmeldungen wird – wenn immer möglich - Kontinuität gewährleistet (gleiche Dozentin/gleicher Dozent).

## **Fachberatung**

Für Auskunft und Beratung zum Studium wenden Sie sich an die Fachleitung Musik, Herrn Werner Fröhlich, [werner.froehlich@phtg.ch](mailto:werner.froehlich@phtg.ch).